

Commune de Hesperange

STRATEGISCHE
UMWELTPRÜFUNG
FÜR DEN PAG



UMWELTBERICHT – PHASE 2 DETAIL- UND ERGÄNZUNGSPRÜFUNG



Februar 2019



Oeko-Bureau

Ecologie / Aménagement du territoire
Didactique de l'Environnement

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG FÜR DEN PAG HESPERANGE
UMWELTBERICHT – PHASE2

DETAIL- UND ERGÄNZUNGSPRÜFUNG



Auftraggeber:

COMMUNE DE HESPERANGE

474, Route de Thionville

L-5886 Hesperange

Tel.: (+352) 36 08 08 - 1

www.hesperange.lu

Auftragnehmer:

OEKO-BUREAU

3, Place des Bruyères

L-3701 Rumelange

Tél.: 56 20 20

Fax: 56 53 90

www.oeko-bureau.eu



6.1.2. Alzingen 6 (ALZ 6)

Alzingen 6	
Größe: 1,35 ha	
<p>Lage und Flächenwidmung</p> <p>Die Fläche liegt am östlichen Ortsrand von Alzingen, grenzt an bestehende Wohnbebauung und soll als HAB1-Zone, überlagert mit einer „Zone soumise á un PAP NQ“, ausgewiesen werden. Die Erschließung erfolgt über die angrenzende "Rue de la Jeunesse sacrifiée" (C.R. 226). Etwa 200 m südöstlich liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb, der kürzlich ausgesiedelt wurde, ca. 200 m westlich gibt es einen Pferdestall. Auf der gegenüberliegenden Seite ist ein neues Feuerwehrgebäude (HES 2, eigene SUP) in Planung. Altlasten sind nicht bekannt.</p>	
<p>Bestand, derzeitiger Umweltzustand</p> <p><i>Nutzung</i></p> <p>Die Fläche wird aktuell für landwirtschaftliche Zwecke (Mähwiese) genutzt.</p> <p><i>Biotopstruktur, Fauna, Flora</i></p> <p>Die Fläche wird von einer Mähwiese eingenommen, die einen geringen ökologischen Wert aufweist. Im Biotopkataster sind keine nach Art. 17 schützenswerten Strukturen vermerkt, allerdings gibt es am Nordrand insgesamt 5 Alleebäume sowie einen weiteren Baum und Gehölzstrukturen am südlichen Rand der Fläche. Es liegt ein Gutachten der COL zum PAG-Projekt von 2013 vor, in dem diese Fläche nicht enthalten war. Dieses Gutachten nimmt aber Bezug auf die immer stärkere Inanspruchnahme des Tales des Itziger Baches, der für Greifvogelarten wie Rot- oder Schwarzmilan ein bedeutendes Nahrungshabitat darstellt.</p> <p><i>Boden</i></p> <p>Die Fläche weist tonige Parabraunerden auf, die in der Gemeinde weit verbreitet sind. Sie sind schwach bis mäßig vergleitet und gut für eine landwirtschaftliche Nutzung geeignet. Das Gelände fällt von Süden nach Norden hin ab (etwa 10 m Höhendifferenz auf 200 m Länge). Altlasten liegen nicht vor.</p>	

Wasserhaushalt

Oberflächengewässer, Trinkwasserschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen. Der Itziger Bach liegt ca. 70 m nordwestlich jenseits des C.R. 226.

Klima, Luft

Die Fläche hat aufgrund ihrer geringen Größe nur eine geringe Bedeutung für das lokale Klima.

Landschaft

Im Plan sectoriel paysage werden zu der Fläche keine Aussagen getroffen, dennoch liegt das Plangebiet am äußersten Rande der bebauten Ortslage und stellt eine Ausdehnung des Siedlungskörpers in die freie Landschaft dar.

Kultur- und Sachgüter

Auf der Fläche befinden sich keine geschützten Denkmäler nach SSMN (01/2015). Daten zu Bodendenkmälern liegen momentan nicht vor. Aufgrund der vorliegenden Daten werden geringe Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet.

Laut der archäologischen Karte des CNRA gehört die geplante Baufläche in die Kategorie:

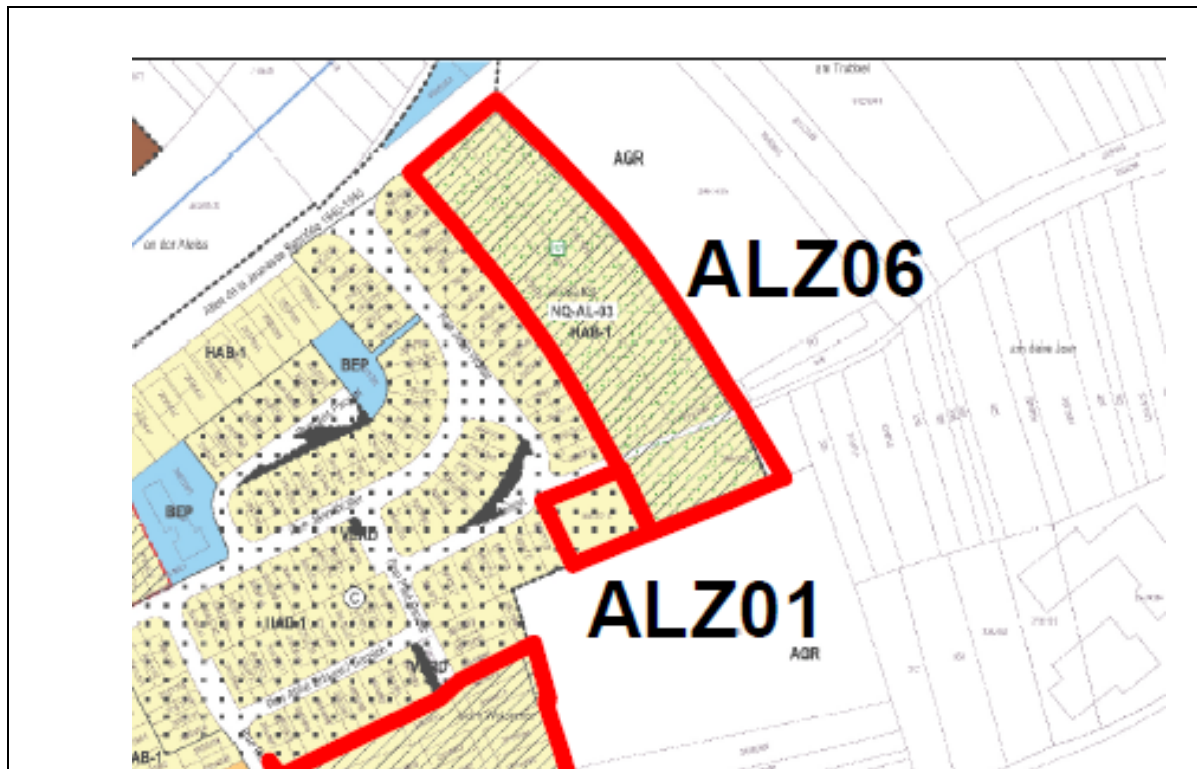
- Flächen, auf denen sich potenziell archäologische Überreste befinden.

Betroffene Schutzgüter nach UEP bzw. Avis des Umweltministeriums

<i>Bevölkerung, Gesundheit des Menschen</i>	<i>Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt</i>	<i>Boden</i>	<i>Wasser</i>	<i>Klima, Luft</i>	<i>Landschaft</i>	<i>Kultur- und Sachgüter</i>
---	--	--------------	---------------	--------------------	-------------------	----------------------------------

Nullvariante

Die Untersuchungsfläche wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt. Bei Nichtdurchführung der Planung sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.



Fläche im PAG-Projekt



Fläche mit Art. 17-Biotopen



Straßenbäume am CR 226



benachbarte Hausgärten mit Hecken



Schlehenhecken am südlichen Rand



Mähwiese mit ausgetrocknetem Graben

Prognose und Minderung der Auswirkungen

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Beim Schutzgut Mensch steht bei der Fläche ALZ06 neben dem unvermeidlichen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche insbesondere die Verträglichkeit mit umliegenden Nutzungen bzw. die Belastung durch Immissionen im Vordergrund.

Erschlossen wird die Fläche über eine von der „Rue de la Jeunesse Sacrifiée“ (C.R. 226) abgehende Stichstraße. Diese Ausfallstraße, die von Hesperingen in Richtung Contern führt, stellt aufgrund ihres überschaubaren Verkehrsaufkommens keine besondere Belastung dar

Im Südwesten angrenzend liegt ein bestehendes Einfamilienhausgebiet. Hier sind keine Konflikte zu erwarten, da beide Flächen für Wohnzwecke genutzt werden (sollen).

Etwa 200 m südöstlich liegt ein relativ rezent angelegter Aussiedlerhof, von dem die bei landwirtschaftlichen Aktivitäten üblichen Beeinträchtigungen (Lärm, Gerüche, Staub, Schmutz) ausgehen. Für eine Wohnnutzung wäre ein etwas größerer Abstand wünschenswert. Das gleiche gilt für einen etwa 200 m westlich liegenden Pferdestall.

Außerdem soll ca. 100 m nördlich eine neue Einsatzzentrale für Feuerwehr und Rettungsdienste gebaut werden. Die Beeinträchtigungen, die von dieser Nutzung ausgehen, sind eher als mittel einzustufen.

Altlasten sind nicht bekannt.

Maßnahmen

Potenzielle Konflikte (akustische und optische Beeinträchtigungen) können durch die Anpflanzung eines breiten Gehölzstreifens, der gleichzeitig als Eingrünung und Lärmschutz dient, weitgehend reduziert werden.

Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt

Vegetation, Biotope

Die gesamte Baufläche wird landwirtschaftlich genutzt (Mähwiese). Es handelt sich um eine Vegetation mit eher geringer ökologischer Wertigkeit. Ökologisch höherwertige Landwirtschaftsflächen, wie z.B. magere Flachlandmähwiesen, sind nicht vorhanden. Am Nordrand der Fläche liegen insgesamt 5 Alleebäume sowie ein weiterer Baum. Am südlichen Rand der Fläche gibt es Gehölzstrukturen, die bei einer Bebauung zumindest teilweise beeinträchtigt werden können.

Fledermäuse

Im Rahmen der zuvor durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung für den Gesamt-PAG wurde ein Fledermaus-Screening durchgeführt. Die Fläche ALZ 6 war zum Zeitpunkt der Untersuchung nicht Bestandteil dieser Studie. In Anlehnung an die dort angewandte Bewertungsmethodik können aber erhebliche Umweltauswirkungen für Fledermäuse ausgeschlossen werden. Zwar ist die Untersuchungsfläche eine Mähwiese und damit ein potenzielles Jagdhabitat für Fledermäuse, es gibt jedoch weder auf der Fläche selbst noch in der näheren Umgebung geeignete Quartierbäume. In den relativ jungen Alleebäumen entlang des CR 226 wurden keine Höhlen gefunden.

Avifauna

Aus Sicht des Vogelschutzes liegt ein Gutachten der COL zum PAG-Projekt von 2013 vor, in dem diese Fläche nicht enthalten war. Dieses Gutachten nimmt aber Bezug auf die immer stärkere Inanspruchnahme des Tales des Itziger Baches, der für Offenland- und Greifvogelarten wie Rot- oder Schwarzmilan ein bedeutendes Nahrungshabitat darstellt. Durch die Bebauung der Fläche ALZ 6 wird dieser Lebensraum, in dem neben der schon vorhandenen Biogasanlage und Aussiedlerhöfen auch die neue Feuerwehrrzentrale und die Gemeindegärtnerei entstehen sollen, weiter verkleinert.

Art. 17

Als Jagdgebiet für den Rot- und Schwarzmilan fällt die Fläche als „habitat d'espèce“ unter den Art. 17.

Maßnahmen

Zur Erhaltung der ökologischen Qualität im Gebiet ist eine Reihe von Maßnahmen durchzuführen, die sich sowohl auf Erhaltungsmaßnahmen als auch auf Maßnahmen zur Gestaltung und zur Kompensation erstrecken.

Erhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen

- Erhaltung des Art. 17-Biotops Baumreihe entlang des C.R. 226

Kompensations- und Gestaltungsmaßnahmen

- Anlage eines Gehölzstreifens an der östlichen Grenze des Baugebiets, auch als Maßnahme zur Integration und zum Immissionsschutz, Sicherung durch Überlagerung einer zone servitude urbanisation

- Markierung der Fläche als Art. 17-relevant, (Berücksichtigung bei der Kompensationsberechnung)
- Durchführung einer ökologischen Gestaltung der Freiflächen im Gebiet
- Zurverfügungstellung eines Leitfadens zur ökologischen Gestaltung der Privatgrundstücke
- Umsetzung einer starken Innendurchgrünung

Schutzgut Boden

Der landwirtschaftlich genutzte Boden besteht ausschließlich aus schwach bis mäßig vergleyten tonigen Parabraunerden.

Durch eine Bebauung entsteht ein Verlust an gewachsenen Böden. Bei den versiegelten Bereichen, bei Wohngebieten in der Regel 40 - 50% der Gesamtfläche, entsteht ein permanenter Bodenverlust. Speziell mit der Versiegelung gehen die verschiedenen Funktionen eines Bodens (z.B. Lebensraum, Filterfunktion, Pufferfunktion, Produktionsfunktion u.a.) verloren.

In welchem Ausmaß der Bodenverlust auf dieser Fläche in Proportion des Bodenverlustes auf der Gesamtgemeindefläche zu bewerten ist, wird im Kapitel Kumulation näher untersucht.

Eine Gefährdung durch Altlasten ist nicht gegeben.

Maßnahmen

Um einen möglichst schonenden Umgang mit dem Schutzgut Boden zu gewährleisten, sind während der Planung und der Bauausführung verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch kompakte Bauformen
- Reduzierung des Bodenverbrauchs durch naturnahe Oberflächengestaltungen (z.B. bei Parkplätzen)
- Erstellung einer Massenbilanz vor dem Abtrag, getrennt nach Ober- und Unterboden
- Kennzeichnung von Abgrabungsflächen und Lagerflächen für die Bodenmieten im Baustelleneinrichtungsplan
- Verwendung des Bodenaushubs vor Ort durch späteren Wiedereinbau und Geländemodellierung soweit wie möglich
- Bodenabbau in trockenen Perioden
- Trennung von Ober- und Unterboden bei Zwischenlagerung nur in trockenen Perioden
- Einsatz geeigneter Maschinen beim Bodenabtrag (z.B. Raupenbagger)

Schutzgut Wasser

Das Plangebiet liegt außerhalb von Überschwemmungszonen und Trinkwasserschutzzonen. Auch Oberflächengewässer oder Quellen sind nicht betroffen. Der nächste Bachlauf liegt etwa 75m nordwestlich.

Durch die Größe der Fläche einhergehend mit einer relativ hohen Versiegelung verringert sich die Versickerungsrate und die Neubildungsrate des Grundwassers wird reduziert. Die Versiegelung führt auf der Fläche zu einem erhöhten Oberflächenwasserabfluss, der dem nächsten Vorfluter, dem Itziger Bach, unter Einschaltung von Retentionsmaßnahmen, zugeführt werden muss. Das geplante Entwässerungskonzept sieht eine solche getrennte Ableitung des Oberflächenwassers vor.

Die entstehenden Abwässer werden der Kläranlage in Hesperingen zugeführt, die dafür ausreichend Kapazitäten aufweist.

Maßnahmen

Um einen möglichst schonenden Umgang mit dem Schutzgut Wasser zu gewährleisten, sind während der Planung und der Bauausführung verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

- Reduzierung des Versiegelungsgrades soweit wie möglich
- Umsetzung eines Trennsystems zur Abwasserentsorgung

Schutzgut Klima, Luft und Energie

Die Fläche hat aufgrund ihrer Größe eine gewisse Klimawirksamkeit. Bei einer Bebauung geht ein Kaltluftentstehungsgebiet verloren, das aufgrund der Topographie eine Bedeutung für die Belüftung der Ortschaft Alzingen hat. Durch die Heizungsanlagen in den neuen Gebäuden entstehen zusätzliche Emissionen (v.a. CO₂). Die Größe der Fläche und der geplanten Gebäude erfordert vor diesem Hintergrund die Umsetzung eines nachhaltigen Energiekonzepts mit der Nutzung regenerativer Energien.

Maßnahmen

Um die Auswirkungen auf das Klima zu reduzieren, sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen.

- Energetisch optimierte Bauweise
- Nutzung von regenerativen Energien
- Starke Innendurchgrünung mit Grünachsen

Schutzgut Landschaft

Auf der Untersuchungsfläche kommen keine nach dem PS Paysage vorgeschlagenen Schutzzonen vor. Durch die Lage am Ortsrand und insbesondere ihre Größe hat sie aber eine gewisse Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild. Sie ist im Westen und Süden bereits von bestehender Bebauung begrenzt. Durch die Bebauung der Fläche würde die bisher noch etwas außerhalb gelegene Gewerbezone sehr nah an den Siedlungskern heranreichen. Gleichzeitig würde die tentakelförmige Ausdehnung in die freie Landschaft verstärkt.

Zudem entsteht im Osten auf einer Länge von fast 200 m ein neuer Ortsrand. Eine Einsicht auf die neue Baufläche ist insbesondere von der freien Agrarlandschaft im Osten her gegeben. Das Ausmaß der Landschaftsbildveränderung hängt dabei sehr stark von der Gestaltung des Gewerbegebietes und der Gestaltung des Übergangsbereichs zwischen Wohngebiet und offener Landschaft ab. Um den landschaftlichen Eingriff so klein wie möglich zu halten, sind verstärkt Eingrünungen auf der Fläche selbst als auch im Übergangsbereich zur offenen Landschaft erforderlich.

Maßnahmen

Bei einer Bebauung der Zone sind verschiedene Maßnahmen umzusetzen, um einen negativen Impakt auf das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden.

- Anpflanzung eines Gehölzstreifens im Osten der Baufläche als Übergang zur Agrarlandschaft, Sicherung durch Überlagerung einer zone servitude urbanisation
- Starke Innendurchgrünung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Auf der Fläche befinden sich keine geschützten Denkmäler nach SSMN (01/2015). Laut der archäologischen Karte des CNRA gehört die Fläche aber in die Kategorie „Fläche, auf denen sich potenziell archäologische Überreste befinden“.

Maßnahmen

Folgende Maßnahme ist durchzuführen:

- Überprüfung des Untergrunds auf archäologische Fundstellen

Alternativen und Bewertung

Unter der Voraussetzung, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden, kann eine Bebauung der Fläche realisiert werden.

